

SPD Landesverband NRW Kavalleriestr. 16 40213 Düsseldorf

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.
Pfarrerin Birgit Reiche
Feldmühlenweg 19

59484 Soest

Katja Kleegräfe
Referentin NRWSPD
Telefon: 0211 / 136 22 340
Telefax: 0211 / 136 22 5340
E-Mail: Katja.Kleegraefe.nrw@spd.de

Düsseldorf, 9. Mai 2012

Ihre Fragen an die NRWSPD

Sehr geehrte Frau Pfarrerin Reiche,

für die Zusendung Ihrer Fragen an die NRWSPD bedanke ich mich, auch im Namen unserer Landesvorsitzenden und Spitzenkandidatin Hannelore Kraft recht herzlich.

Gern haben wir Ihre Fragen bearbeitet und beantwortet.

Im Koalitionsvertrag von 2010 hat sich die SPD-geführte Landesregierung dazu verpflichtet ein Handlungskonzept zur Umsetzung eines Prostitutionsgesetzes in NRW zu erarbeiten: *„Um die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes voranzubringen, wollen wir einen Runden Tisch einrichten, der ein Handlungskonzept für notwendige landesrechtliche Anpassungen erarbeitet“*.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses hat ein interdisziplinär zusammengesetzter „Runder Tisch Prostitution“ Anfang 2011 seine Arbeit aufgenommen. Die Teilnehmer haben sich auf ein Grundlagenpapier verständigt, das das Selbstverständnis, die Ziele und die Möglichkeiten des Runden Tisches Prostitution NRW zusammenfasst. Auf dessen Basis werden Empfehlungen für einzelne Bereiche entwickelt.

Der vorgelegte Zwischenbericht (Vorlage 15/732, APr 15/255) ist im Parlament im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation beraten worden.

Mit dem „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ hat der Bund 2002 die Sittenwidrigkeit von Verträgen über sexuelle

Dienstleistungen abgeschafft und die Grundlage für eine deutliche Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten geschaffen. Sie dürfen seitdem legal arbeiten, sich regulär zur Kranken- und Sozialversicherung anmelden und haben einen einklagbaren Anspruch auf das vereinbarte Honorar.

Die 2007 veröffentlichte Evaluation des sogenannten „Prostitutionsgesetzes“ zeigt indessen seine relative Wirkungslosigkeit – an der tatsächlichen Situation hat sich durch dieses Gesetz bislang nur wenig verändert. Nur etwa ein Prozent aller Prostituierten besitzen einen Arbeitsvertrag, Kranken- und Rentenversicherung sind bei weitem nicht ausreichend. Zugleich wird von Prostituierten häufig beklagt, dass der Umgang mit Behörden, beispielsweise bei Fragen zum Gewerbe- oder zum Steuerrecht, schwierig und von Stadt zu Stadt auch unterschiedlich sei. Vor allem die Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution hat das Gesetz nicht erkennbar verbessert, ein kriminalitätsmindernder Effekt ist nicht nachweisbar. Fazit: Die Sittenwidrigkeit von Prostitution zu streichen, hat nicht zwangsläufig dazu geführt, die Stigmatisierung von Prostitution abzubauen, die notwendige gesellschaftliche Debatte hat noch nicht stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund wollen wir mit dem Runden Tisch in NRW ein prozesshaftes Verfahren wählen. Unserem Politikverständnis folgend, „Betroffene zu Beteiligten zu machen“, suchen wir den Austausch nicht nur mit den Fachbereichen, sondern auch mit den Menschen, Einrichtungen und Organisationen, die mit Prostitution befasst sind, um von ihrem Sachverstand zu profitieren. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Landesministerien, kommunaler Spitzenverbände, Beratungsstellen und Prostituierten selbst sollen Wege gefunden werden, das Selbstbestimmungsrecht und die Sicherheit von Prostituierten zu stärken. Wir wollen ihnen ein Forum bieten, in dem die Probleme im Zusammenhang mit der Prostitution benannt und vorbehaltlos erörtert werden können. Wir wollen Wege finden, das Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten nachhaltig zu verbessern – und damit fachliche Empfehlungen erarbeiten, die Eingang in Recht, Politik und Praxis finden.

Die Teilnehmer des Runden Tisches sind sich einig, dass eine *„Regulierung von Prostitution geeignet ist, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Prostituierten herbei zu führen und gleichermaßen Menschenhandel zur*

sexuellen Ausbeutung den Boden zu entziehen oder zumindest zu erschweren“ (Zwischenbericht, S. 11f.).

Genau hier setzt die NRWSPD bisher an und wird dies auch in der kommenden Legislaturperiode weiter fortsetzen. *„Je mehr es gelingt, Prostitution aus ihrer gesellschaftlichen Grauzone herauszuholen, desto besser werden Prostituierte vor Ausbeutung, Gewalt und sexuellen Missbrauch geschützt. Damit kann die Regulierung der Prostitution einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel leisten“ (Zwischenbericht, S. 1).*

Wir setzen uns auf Bundesebene ein für ein Gesetz zur Regulierung der Prostitution, das auch ein flächendeckendes Angebots für Ausstiegshilfen für Prostituierte einbezieht.

Für Ihre weitere Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Kleegräfe